

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 14 (1863)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Schulnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf die 39 Kreise trifft es durchschnittlich Fr. 3,767,171 Gesamtvermögen, und Fr. 340,420 Gemeindsvermögen. Auf die 90713 Einwohner des Kantons trifft es durchschnittlich Fr. 1619. Auf jede der anno 1860 vorhandenen Haushaltungen, 20,874 betragend, je Fr. 70. 43.

---

## Schulnachrichten.

**Graubünden.** Der Vorstand der Kantonalkonferenz hat in Folge eines Beschlusses der letzten Versammlung derselben unter dem 1. Dezember dem h. Erziehungsrate einen Bericht über ihre Verhandlungen eingereicht und denselben gebeten: „Das Konferenzwesen der bündnerischen Volksschullehrer und das Inspektorat der Volksschule im Sinne der von der Versammlung vom 17. November in Chur angenommenen Anträge organisiren, beziehungsweise reorganisiren zu wollen.“ Die hierauf bezüglichen Beschlüsse unserer Erziehungsbehörde sind dem Vorstände der Kantonalkonferenz noch nicht mitgetheilt worden; wir können indessen nach zuverlässigen Angaben eröffnen, daß die hohe Behörde auf den Antrag, der die Reorganisation der Konferenzen betrifft (vide Monatsblatt Nr. 11 von 1862), nicht eingetreten ist, wogegen die Frage der Reorganisation des Inspektorates einer Commission, die auch andere Volksschulfragen zu berathen hat, überwiesen wurde. Der erste Beschuß wurde damit motivirt, daß die Kantonalkonferenz als ein freier Verein zu betrachten sei, in dessen Organisation der Erziehungsraath nicht eingreifen könne u. s. w. Wir müssen gestehen, daß es uns schwer fällt, diesen Beschuß, der begreiflicherweise in seinen Folgen nicht bloß die Kantonalkonferenz, sondern auch alle übrigen Konferenzen betrifft, mit den bisherigen Bestrebungen der Behörde bezüglich Hebung des Konferenzwesens in Einklang zu bringen. Man hätte nach Maßgabe der Bedeutung der Konferenzen einerseits und in Betracht der vom h. Erziehungsraath bezüglich dieser Institute den Schulinspektoren ertheilten Instruktion andererseits viel eher erwarten dürfen, die Behörde werde das willige Entkommen der Lehrer und Schulfreunde gerne benützen, um den Lehrerkonferenzen eine sach- und zweckgemäße Gestaltung zu geben. Da dieses nicht geschehen ist, und allem Anschein nach auch nicht geschehen wird, so bleibt uns nur der aufrichtige Wunsch übrig, Lehrer und Schulfreunde mögen den Muth nicht sinken lassen und von sich aus das zu Stande bringen, was sie für die Förderung der Wohlfahrt der Schule als zweckdienlich erachten.

---

Unter dem 27. Dezember 1862, hat der Vorstand der Kantonalkonferenz an sämmtliche Herren Schulinspektoren ein Circular erlassen, in welchem er sie

bittet, die Bezirks- und Kreiskonferenzen zur Beantwortung folgender Fragen zu veranlassen:

1. Welche Gegenstände eignen sich zur Behandlung für die nächstjährige Kantonalkonferenz?

2. Wäre es nicht zweckmäßig in einzelnen Gemeinden unseres Kantons die im Kanton Luzern durchgehends gebräuchliche Eintheilung der Gemeindeschulen in Sommerschulen, welche nur von 7 bis 9jährigen Kindern, und in winterschulen, welche von den 10 bis 15jährigen Knaben und Mädchen besucht werden, nachzuahmen?

Die Antworten auf diese Fragen erbittet sich der Vorstand bis spätestens Ende März.

---

Am Abend des 3. Januar d. J. fand im Freieck in Chur eine Konferenz statt zwischen Mitgliedern des Erziehungsrathes und Lehrern an der Kantonsschule zum Zwecke der Besprechung von Fragen, welche diese Anstalt betreffen. An jenem Abend wurde nur über die Zweckmäßigkeit einer solchen Konferenz gesprochen und der Beschuß gefasst, monatlich einmal eine solche abzuhalten. Zeit und Verhandlungsgegenstände für die nächste Versammlung sind uns noch nicht bekannt. — So gerne wir diese Erscheinung als ein Zeichen begrüßen, daß man höhern Orts das Bedürfniß nach Erneuerungen und Verbesserungen in den Zuständen der Kantonsschule anerkennt; so sehr wir auch zugeben wollen, daß solche Berathungen über diese und jene bezügliche Frage Licht zu verbreiten geeignet sein können: glauben wir doch, daß dieser Weg kaum der rechte sein werde, um in Schulsachen gründliche Änderungen herbeizuführen. Möge indessen der Erfolg beweisen, daß wir uns in dieser Hinsicht täuschen.

---

**St. Gallen.** Am 13. Dezember 1862 tagten im Schützengarten zu St. Gallen etwa 70 Lehrer, um verschiedene Schulfragen zu besprechen. Nachdem die Versammlung sich konstituiert und Dr. Seminardirektor Zuberbühler zum Präsidenten und Dr. Reallehrer Lareida zum Aktuar gewählt hatte, wurde fast einmuthig die Gründung eines Kantonallehrervereins beschlossen. Hierauf wurde die Schulordnung besprochen und festgesetzt, daß bei den Oberbehörden vermittelst einer Petition um Abänderung verschiedener Bestimmungen derselben nachgesucht werden soll. — Die Stimmung, welche die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen bei diesem Anlaß an den Tag legte, verräth bedeutende Unzufriedenheit.

---

**Schweizerische Lehrerzeitung.** Seit Neujahr hat dieselbe ihr Format vergrößert. Von der Redaktion ist Prof. Bähringer in Luzern zurückgetreten, dagegen betheiligt sich von nun an Alt-Seminardirektor Scherr an derselben.